ANLAGE: 34 BMW, BMW AG

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTY7

Stand: 29.02.2020



Seite: 1 von 18



Fahrzeughersteller Bayerische Motorenwerke AG, BMW, BMW AG

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	S S			3	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
TTY78GA35D666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2180	12/17
TTY78SA35D666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	705	2251	12/17
TTY78SA35D666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2180	12/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : Bayerische Motorenwerke AG, BMW, BMW AG

Befestigungsteile : Kegelbund-schrauben M14x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJB2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

Verkaufsbezeichnung: BMW 1er-Reihe

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F1H	e1*2007/46*2018*	85 - 140	205/50R17 93	11A; 24J; 244; 247;	Schräghecklimousine;
				26P; 27H	Allradantrieb;
			215/45R17 91	11A; 24J; 244; 26P	Frontantrieb;
			215/50R17 91	11A; 24J; 244; 247;	10B; 11B; 11G; 11H;
				26B; 27H	12A; 51A; 7OO; 71C;
			225/45R17 91	11A; 24J; 244; 247;	71K; 721; 725; 73C;
				26P; 27H	74A; 74P; 76S
			235/45R17 94	11A; 24J; 244; 247;	
				26B; 27H	

ANLAGE: 34 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTY7
Stand: 29.02.2020



Seite: 2 von 18

Verkaufsbezeichnung: MINI

Verkaufsbezei		1.14/	ъ "	IA (1 5 :	la d
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FMCA	e1*2007/46*1679*	75 - 155	195/45R17 85W	11A; 24C; 244; 26Q; 27I	COOPER (F57); ONE (F57); Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NM; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 4DL
FMCA	e1*2007/46*1679*	170	195/45R17 85W	11A; 242; 244; 245; 26Q; 27I	JOHN COOPER WORKS (F57); Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NM; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 4DL
FMK	e1*2007/46*1683*	75 - 225	205/50R17 93	11A; 24J; 244; 26B; 26J; 27H; 27I	CLUBMAN JOHN COOPER WORKS (F54); MINI
			215/50R17 95	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26J; 27B; 27H	CLUBMAN F54; Allradantrieb;
			225/45R17 93	11A; 24J; 244; 26B; 26J; 27H; 27I	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R17 94	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26J; 27B; 27H	12A; 51A; 7NM; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E;
FML2	e1*2007/46*1678*	55 - 155	195/45R17 85\\\	11A; 242; 244; 245;	4DL COOPER (F56); ONE
IVIL4	2007/10 1070	00 100		26Q; 27I	(F56);
				11A; 24C; 244; 26Q; 27I	Schräghecklimousine; Frontantrieb;
				11A; 24C; 244; 26Q; 27I	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NM; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 4DL
FML2	e1*2007/46*1678*	170		11A; 24J; 244; 26Q; 27I	WORKS (F56);
			205/40R17 84W	11A; 242; 244; 245; 26Q; 27I	Schräghecklimousine; Frontantrieb;
			205/45R17 84W	11A; 242; 244; 245; 26Q; 27I	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NM; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 4DL

ANLAGE: 34 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTY7
Stand: 29.02.2020



Seite: 3 von 18

	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UKL-L	e1*2007/46*0371*	70 - 170	205/50R17 93	11A; 24J; 244; 247; 26N; 27U	BMW Active Tourer F45; BMW Gran Tourer F46;
			205/55R17 91W	11A; 24J; 244; 247; 26J; 27H; 27V	Allradantrieb; Frontantrieb;
			215/50R17 91W	11A; 241; 244; 246; 247; 26J; 27H; 27V	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NM; 71C;
			225/45R17 91W	11A; 24J; 244; 247; 26N; 27U	71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E;
			225/50R17 94	11A; 24C; 244; 247; 26J; 27F; 27V	4DA; 4DL
			235/45R17 94	11A; 241; 244; 246; 247; 26J; 27H; 27V	
UKL-L	e1*2007/46*0371*	55 - 155		11A; 24C; 244; 26Q; 27I	Mini F55/F56/F57; ab e1*2007/46*0371*10; Cabrio; Schräghecklimousine; 3-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NM; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E; 4DA; 4DL
UKL-L	e1*2007/46*0371*	75 - 225	205/50R17 93	11A; 24J; 244; 26B; 26J; 27H; 27I	CLUBMAN JOHN COOPER WORKS (F54); MINI
			215/50R17 95	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26J; 27B; 27H	CLUBMAN F54; Allradantrieb;
			225/45R17 93	11A; 24J; 244; 26B; 26J; 27H; 27I	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R17 94	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26J; 27B; 27H	12A; 51A; 7NM; 71C; 71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76S; 77E; 4DA; 4DL
UKL-L	e1*2007/46*0371*	170	195/45R17 85W	11A; 242; 244; 245; 26Q; 27I	ab e1*2007/46*0371*10; MINI F56/F57 John Cooper Works MJ 2014; Cabrio; Schräghecklimousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NM; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E; 4DA; 4DL

ANLAGE: 34 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTY7
Stand: 29.02.2020



Seite: 4 von 18

Verkaufsbezeichnung:	MINI, 2ER REIHE, X REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UKL-L	e1*2007/46*0371*	85 - 170	205/60R17 M+S	11A; 244; 245; 27I; 52J	BMW X1 (F48);
					Allradantrieb;
			215/55R17 M+S	11A; 244; 245; 26P;	Frontantrieb;
				27l; 52J	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/60R17 M+S	11A; 244; 245; 26P;	12A; 51A; 7NM; 71C;
				27I; 52J	71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76S; 77E;
					4DA; 4DL

Verkaufsbezeichnung: X Reihe

Tehranisheze			Daifon		Auflages - Deifes	Authorian
0 71	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
F1X	e1*2007/46*1676*	85 - 170	205/60R17 M	1+S	11A; 244; 245; 27I; 52J	BMW X1 (F48);
						Allradantrieb;
			215/55R17 M		11A; 244; 245; 26P;	Frontantrieb;
					27I; 52J	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/60R17 M	1+S	11A; 244; 245; 26P;	12A; 51A; 7NM; 71C;
					27I; 52J	71K; 721; 725; 73C;
						74A; 74P; 76S; 77E;
						4DL
F2X	e1*2007/46*1824*	85 - 170	205/60R17 M	1+S	11A; 244; 26P; 52J	BMW X2 (F39);
			215/55R17 M	1+S	11A; 244; 26N; 26P;	10B; 11B; 11G; 11H;
					27I; 52J	12A; 51A; 7NM; 71C;
			215/60R17 M	1+S	11A; 244; 26N; 26P;	71K; 721; 725; 73C;
					27I; 52J	74A; 74P; 76S
			225/55R17 97	7	11A; 24J; 244; 26B;	
					26N; 27I	
			235/50R17 96	6	11A; 24J; 244; 26B;	
					26J; 27B; 27H	
			235/55R17 99	9	11A; 24J; 244; 26B;	
					26J; 27B; 27H	
			245/50R17 99	9	11A; 24J; 244; 26B;	
					26J; 27B; 27H	
			255/50R17 10	01	11A; 24C; 244; 247;	
					26B; 26J; 27B; 27F	

Verkaufsbezeichnung: 2ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2AT	e1*2007/46*1675*	70 - 170	205/50R17 93	11A; 24J; 244; 247;	BMW Active Tourer
F2GT	e1*2007/46*1677*			26N; 27U	F45;
					BMW Gran Tourer F46;
			205/55R17 91	W 11A; 24J; 244; 247;	Allradantrieb;
				26J; 27H; 27V	Frontantrieb;
			215/50R17 91	W 11A; 241; 244; 246;	10B; 11B; 11G; 11H;
				247; 26J; 27H; 27V	12A; 51A; 7NM; 71C;
			225/45R17 91	W 11A; 24J; 244; 247;	71K; 721; 725; 73C;
				26N; 27U	74A; 74P; 76S; 77E;
			225/50R17 94	11A; 24C; 244; 247;	4DL
				26J; 27F; 27V	
			235/45R17 94	11A; 241; 244; 246;	
				247; 26J; 27H; 27V	

ANLAGE: 34 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTY7
Stand: 29.02.2020



Seite: 5 von 18

Verkaufsbezeichnung: 3-er Reihe

	9				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G3K	e1*2007/46*2017*	100 - 275	225/50R17 98		Allradantrieb;
			235/45R17 97		Heckantrieb;
			245/45R17 99		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7OO; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 75I; 76S;
					83Z; 861

Verkaufsbezeichnung: 3er Reihe

voltadiobozolomidig.						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
G3L	e1*2007/46*1947*	100 - 275	225/50R17 94	-	Allradantrieb;	
			235/45R17 94		Heckantrieb;	
			245/45R17 95		10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 7OO; 71C;	
					71K; 721; 725; 73C;	
					74A; 74P; 76S; 83Z;	
					861	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.



ANLAGE: 34 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTY7
Stand: 29.02.2020



Seite: 6 von 18

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.



ANLAGE: 34 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTY7
Stand: 29.02.2020



Seite: 7 von 18

26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26Q) Durch Anlegen bzw. Ausschneiden der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27U) Durch Kürzen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27V) Durch Kürzen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4DA) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 856 227 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4DL) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 856 209 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.



ANLAGE: 34 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTY7
Stand: 29.02.2020



Seite: 8 von 18

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7NM) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 881 890 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 700) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 877 937 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 83Z) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen, die mit 18"-Sportbremse ausgerüstet sind, nicht zulässig.
- 861) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 348mm an der Vorderachse nicht zulässig.



ANLAGE: 34 BMW, BMW AG

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTY7

Stand: 29.02.2020



Seite: 9 von 18

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: F2X

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1824*..

Handelsbez.: X Reihe

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Nacharbeit im Bereich		
	von [mm]	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 200	y = 200	VA	
26B	x = 250	y = 250	VA	
271	x = 200	y = 200	HA	
27B	x = 250	y = 250	HA	

Auflagen	Im Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 250	8	VA
26J	x = 250	y = 250	30	VA
27H	x = 250	y = 250	8	HA
27F	x = 250	y = 250	25	HA

ANLAGE: 34 BMW, BMW AG

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTY7

Stand: 29.02.2020



Seite: 10 von 18

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: FMK

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1683*..

Handelsbez.: MINI

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 290	y = 240	VA
26P	x = 240	y = 190	VA
27B	x = 250	y = 290	HA
271	x = 200	y = 240	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	y = 250	y = 290	30	VA
26N	x = 290	y = 240	8	VA

ANLAGE: 34 BMW, BMW AG Radtyp: TTY7 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 29.02.2020



Seite: 11 von 18

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG

Fahrzeugtyp: F1H
Genehm.Nr.: e1*2007/46*2018*..
Handelsbez.: BMW 1er-Reihe

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 245	x = 245	
26P	x = 195	y = 220	VA
27B	x = 280	y = 330	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 280	y = 330	25	HA
27H	x280	y = 330	8	HA
26J	x245	y = 270	18	VA
26N	x = 245	y = 270	8	VA

ANLAGE: 34 BMW, BMW AG

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTY7

Stand: 29.02.2020



Seite: 12 von 18

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: UKL-L

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0371*..

Handelsbez.: MINI, 2ER REIHE, X REIHE

Variante(n): Allradantrieb, BMW Active Tourer F45, BMW Gran Tourer F46, Frontantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	von [mm] bis [mm]	
27U	y = 140		HA
27V	y = 140	y = 220	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 250	30	VA
26N	x = 250	y = 250	8	VA
27F	x = 270	y = 280	23	HA
27H	x = 270	y = 280	8	HA

ANLAGE: 34 BMW, BMW AG

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTY7

Stand: 29.02.2020



Seite: 13 von 18

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: FMCA

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1679*..

Handelsbez.: MINI

Variante(n):

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26Q	x = 300	x = 300 y = 300	
27Q	x = 350	y = 380	HA

ANLAGE: 34 BMW, BMW AG

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTY7

Stand: 29.02.2020



Seite: 14 von 18

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: UKL-L

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0371*..

Handelsbez.: MINI, 2ER REIHE, X REIHE

Variante(n): Allradantrieb, BMW X1 (F48), Frontantrieb

Auflagen	Nacharbei	Nacharbeit im Bereich		
	von [mm]	bis [mm]		
26B	x = 300	y = 260	VA	
26P	x = 250	y = 210	VA	
27B	x = 210	y = 270	HA	
271	x = 160	y = 220	HA	

ANLAGE: 34 BMW, BMW AG Radtyp: TTY7 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 29.02.2020



Seite: 15 von 18

Fahrzeug:

Hersteller: **BMW AG** Fahrzeugtyp: UKL-L
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0371*..
Handelsbez.: MINI, 2ER REIHE, X REIHE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 290	y = 240	VA
26P	x = 240	x = 240	
27B	x = 250	y = 290	HA
271	x = 200	y = 240	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	y = 250	y = 290	30	VA
26N	x = 290	y = 240	8	VA

ANLAGE: 34 BMW, BMW AG

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTY7

Stand: 29.02.2020



Seite: 16 von 18

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: UKL-L

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0371*..

Handelsbez.: MINI, 2ER REIHE, X REIHE

Variante(n): Frontantrieb, Schräghecklimousine

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26Q	x = 300	y = 300	VA
27Q	x = 350	y = 380	HA

ANLAGE: 34 BMW, BMW AG

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTY7

Stand: 29.02.2020



Seite: 17 von 18

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: FML2

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1678*..

Handelsbez.: MINI

Variante(n):

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26Q	x = 300	y = 300	VA
27Q	x = 350	y = 380	HA

ANLAGE: 34 BMW, BMW AG Radtyp: TTY7 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 29.02.2020



Seite: 18 von 18

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: F1X
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1676*..
Handelsbez.: X Reihe

Variante(n):

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 210	y = 270	HA
271	x = 160	y = 220	HA
26B	x = 300	y = 260	VA
26P	x = 250	y = 210	VA